

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/005/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	15.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	15.07.2024

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 sowie 2021 wurde durch den Gemeinderat am 15.03.2021 sowie am 11.07.2022 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 hat es eine weitere Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2022 angewandt werden darf.

Eine Verlängerung für die Jahresabschlüsse 2023 – 2025 hat es mit Schreiben vom 29.05.2024 gegeben.

Die Verwaltung hat derzeit die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2021 der Mitgliedsgemeinden beendet. Die Jahresabschlüsse 2013 – 2017 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurden ebenfalls beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Vereinzelt sind bereits Jahresabschlüsse von Gemeinden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Es wird empfohlen für den Jahresabschlüsse 2022 – 2025 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden, da die Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2025 nur genehmigt werden, wenn die Jahresabschlüsse des vorvergangenen Haushaltsjahres eingereicht sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 sowie vom 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss